

Besucherordnung

für die Erste Brandenburgische Landesausstellung „Preußen und Sachsen. Szenen einer Nachbarschaft“ vom 7. Juni bis 2. November 2014 im Schloss Doberlug. Veranstalter ist die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH (BKG gGmbH).

Die Erste Brandenburgische Landesausstellung heißt Sie herzlich willkommen!

Wir begrüßen Sie recht herzlich auf dem historischen Schloss- und Klosterareal der Stadt Doberlug-Kirchhain und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Für Ihren Aufenthalt in der Ausstellung bitten wir Sie im Sinne der allgemeinen Sicherheit und den Erhalt der Objekte um die Beachtung folgender Bestimmungen.

ÖFFNUNGSZEITEN / PREISE / FÜHRUNGEN / AUDIO-GUIDE

Öffnungszeiten

Die Erste Brandenburgische Landesausstellung ist dienstags bis freitags von 9 bis 18 Uhr, samstags, sonntags und an allen gesetzlichen Feiertagen, auch an denen, die auf einen Montag fallen, von 10 bis 19 Uhr geöffnet. Die Erste Brandenburgische Landesausstellung bleibt montags geschlossen. Kassenschluss für den Ausstellungsbereich ist 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten. Sonderregelungen aus begründetem Anlass behält sich die BKG gGmbH vor.

Eintrittspreise

Die gültigen Eintrittspreise sind an der Kasse im Besucherzentrum einzusehen. Folgende Tickets werden angeboten: Tagestickets, Zeitfenstertickets. Die BKG gGmbH behält sich das Recht vor, die Eintrittspreise für die Landesausstellung zu ändern. Für Veranstaltungen kann zusätzlich Eintritt erhoben werden.

Ermäßigungen

Ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose, Schwerbehinderte mit 50% Mde und mehr und ihnen Gleichgestellte, Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst – jeweils gegen Vorlage eines aktuellen Ausweises. Weitere Ermäßigungsberechtigungen sind an der Kasse im Besucherzentrum zu erfahren. Die Begleitpersonen von Schwerbeschädigten sind vom Eintritt befreit. Für Besucher bis 16 Jahre ist der Eintritt frei. Kindern unter 10 Jahren kann der Besuch der Ausstellungen nur in Begleitung Erwachsener gestattet werden. Die BKG gGmbH behält sich vor, den Kreis der Ermäßigungsberechtigten zu verändern.

Führungen

Fachkundige Führungen durch die Landesausstellung werden ausschließlich vom museumseigenen Führungsteam durchgeführt. Die BKG gGmbH stellt im Rahmen der Führungsangebote bei Vorrat Audio-Gruppenführungssysteme zur Verfügung.



Gruppenführungen:

Für Gruppen ist nach Voranmeldung im Besucherservice unter Tel. 035322–6888525 oder online über www.brandenburgische-landesaussstellung.de die Organisation von Führungen möglich. Die Teilnehmerzahl pro Gruppe ist auf max. 17 Personen begrenzt. Ist die Gesamtgruppe größer, wird eine Aufteilung vorgenommen und für jede Teilgruppe eine Gebühr erhoben. Für die Gruppe wird zusätzlich zum ermäßigten Eintrittspreis von 6,00€ pro Person pauschal eine Führungsgebühr von 60,00€ (deutschsprachig), bzw. 70,00€ (regulär in englischer oder polnischer Sprache) erhoben. Führungsgebühr und ermäßigter Eintrittspreis werden online per Kreditkarte oder an der Kasse des Besucherzentrums entrichtet.

Angebot an öffentlichen Führungen (individuelle Teilnahme ohne Voranmeldung):

Öffentliche Führungen können online und im Besucherzentrum gebucht werden. Die Gruppengröße ist auf 17 Personen begrenzt. Im Rahmen einer öffentlichen Führung wird zusätzlich zum Eintrittspreis von 9,00€ pro Person eine Führungsgebühr von 4,00€ pro Person für die Teilnahme an der öffentlichen Führung erhoben. Führungsgebühr und Eintrittspreis werden online per Kreditkarte oder an der Kasse des Besucherzentrums entrichtet. Hier ist eine Zahlung bar, mit EC-Karte oder Kreditkarte möglich.

Audioguide

Die BKG gGmbH stellt bei Bedarf und Vorrat einen Audioguide für die Erste Brandenburgische Landesausstellung zur Verfügung. Der Audioguide bietet Ausstellungserläuterungen für Erwachsene oder Kinder in deutscher Sprache. Die Leihgebühr für den Audio-Guide für Erwachsene beträgt 2,00€. Der Audio-Guide für Kinder ist frei. Tickets für den Audio-Guide sind an der Kasse des Besucher-Zentrums erhältlich. Die Audio-Guides werden am Eingang zu den Ausstellungsräumen ausgegeben und am Ausgang der Ausstellung zurückgenommen.

Zahlungsarten

Führungsgebühren und Tickets können an der Kasse des Besucherzentrums bar oder mit EC-Karte bezahlt werden.

VERHALTEN IN DEN AUSSTELLUNGSRÄUMEN

Die Ausstellung steht allen Besuchern offen. Lehrer, Gruppenleiter und Erziehungsberechtigte sind für angemessenes Verhalten von Kindern und Jugendlichen verantwortlich und müssen diese ständig begleiten und beaufsichtigen. Kleinkinder sind von ihrer Begleitperson an der Hand zu halten. Bei Unwohlsein oder in Notfällen wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal.

Bitte beachten Sie, dass zu Ihrer eigenen und der Sicherheit aller Besucher das Rennen in den Ausstellungsräumen untersagt ist. Abfälle, insbesondere Kaugummis dürfen nicht in der Ausstellung weggeworfen werden. Sie sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Treppen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets frei zu halten. Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Das Mitführen von eigenen Kinderwägen und –buggys in die Ausstellungsräume ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Kleinkindbuggys können nach Vorrat im Besucher-Zentrum gegen Pfand entliehen werden.

Sicherung der Ausstellungsobjekte

Exponate, Vitrinen und Ausstellungsarchitektur dürfen nicht berührt werden. Ausnahmen sind durch Piktogramme gekennzeichnet. In unmittelbarer Nähe der Ausstellungsstücke darf nicht mit Gegenständen hantiert werden, die geeignet sind, Beschädigungen an den Ausstellungsobjekten hervorzurufen. Die BKG gGmbH ist berechtigt, bei Diebstahlalarm sämtliche Ausgänge zu schließen, nur den Haupteingang für den Auslass offenzuhalten und dabei eine Kontrolle der Besucher vorzunehmen.

Aufsichtspersonal

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Werden Besucherordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen durch die Geschäftsführung der BKG gGmbH oder deren Vertretung der weitere Aufenthalt in der Ersten Brandenburgischen Landesausstellung untersagt werden. Besuchern, die sich wiederholt nicht an die Besucherordnung und an die Anweisungen des Aufsichtspersonals halten, kann Hausverbot erteilt werden. Die Ausstellung ist videoüberwacht.

Fotografieren und Filmen

Das Fotografieren und Filmen in Ausstellungsräumen ist grundsätzlich nicht gestattet. Das Fotografieren und Filmen im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse) ist nur mit schriftlicher Genehmigung der BKG gGmbH erlaubt. Für die Wahrung der Urheberrechte und der Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen sind die Fotografen bzw. Filmenden verantwortlich. Auf Aufforderung durch die BKG gGmbH oder deren Vertretung oder durch abgebildete Personen sind Fotos und Filme, die gegen das Urheberrecht, gegen das Verbot der Verbreitung verfassungsfeindlicher Symbole oder die Persönlichkeitsrechte von Besucherinnen und Besuchern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verstoßen, von privaten Internetseiten und aus Netzwerken wie Youtube, Facebook, Wikipedia etc. zu entfernen.

Essen und Trinken

Das Essen und Trinken ist in den Ausstellungsräumen untersagt, auch das Mitführen von Ess- und Trinkwaren ist nicht gestattet. Essen und Trinken ist im Freigelände gestattet. Das Grillen ist im Freigelände untersagt.

Rauchen

Das Rauchen ist nur im Freigelände in den gekennzeichneten Bereichen erlaubt.

Telefonieren

Das Telefonieren oder Versenden von Nachrichten in den Ausstellungsräumen ist nicht gestattet. Während des Museumsbesuches sind mobile Telefone auf stumm zu schalten.

Tiere

Die Mitnahme von Tieren in die Ausstellung ist untersagt. Ausnahmen sind Blindenhunde bzw. Behindertenbegleithunde soweit sie im Behindertenausweis vermerkt sind.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM BESUCHERZENTRUM

Garderobe und Gepäck

Garderobenaufbewahrung: Vor Eintritt in die Ausstellungsräume sind sperrige Gegenstände aller Art, Regenschirme, Wetterumhänge, nasse Bekleidungsstücke, Rucksäcke und Tragegestelle, Kinderwagen, Taschen/Handtaschenrucksäcke größer als DIN A 4 (ca. 20 x 30 cm) sowie Fotoapparate, Filmausrüstungen etc. in den dafür vorgesehenen Münzpfand-Schließfächern in der Garderobe einzuschließen. Die Schließfächer werden von den Nutzern eigenhändig bestückt und verschlossen. Die Nutzung der Garderobe ist kostenlos, für die Schließfächer ist ein Pfand zu entrichten. Der Schlüssel verbleibt während der Nutzung des Schließfaches beim Nutzer. Bei Verlust des Schlüssels wird ein Ersatz von 8,00€ erhoben.

Aufbewahrung an der Kasse: In Ausnahmefällen können sperrige Gegenstände bei der Kasse abgegeben werden. Im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal. Kleidung darf im Ausstellungsbereich nicht über dem Arm getragen werden. Wertgegenstände, z. B. Geld, Schecks und Schmuck, dürfen nicht abgegeben werden. Sollten sich dennoch Wertgegenstände in den zur Aufbewahrung abgegebenen Stücken befinden, ist eine Haftung seitens der BKG gGmbH ausgeschlossen.

Die Aufbewahrung von sperrigen Gegenständen bei der Kasse im Besucherzentrum endet mit Rückgabe der Stücke, spätestens mit der Schließung der Kasse oder Dienstende des Personals. Etwaige Beanstandungen sind unverzüglich nach Aushändigung der Stücke dem Personal anzuzeigen. Für den Verlust von Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Fundsachen

Fundsachen sind mit Angabe des Fundortes an der Kasse des Besucherzentrums abzugeben. Sie werden zwei Wochen aufbewahrt und anschließend dem Fundbüro in Doberlug-Kirchhain übergeben. Die BKG gGmbH übernimmt keine Haftung für in der Ausstellung zurückgelassene, vergessene oder verlorene Gegenstände.

Babywickelraum

Eltern mit Babys und Kleinkindern steht im 1. Obergeschoss auf der Behindertentoilette ein Babywickeltisch zur Verfügung.

Begleitung für behinderte Besucher

Behinderte Besucher werden auf Wunsch und möglichst nach Voranmeldung von Mitarbeiter/innen der Landesausstellung begleitet. Blinden Besucher/innen ist es bei geringer Besucherfrequenz erlaubt, einen Blindenhund mit in die Ausstellung zu nehmen. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie an der Information.

Beschwerden, Anregungen und Fragen

Für Anregungen, Lob, Beschwerden oder Rückfragen bieten die BKG gGmbH Feedbackkarten an, auf denen Sie Ihre Kontaktdaten zur Beantwortung hinterlassen können. Die Feedbackkarten bitten wir Sie im Besucherzentrum oder in den dafür vorgesehenen Sammelbehältnis im Schaufenster Elbe-Elster abzugeben.



Preußen und Sachsen
**Szenen einer
Nachbarschaft**

ERSTE BRANDENBURGISCHE
LANDESAUSSTELLUNG
SCHLOSS DOBERLUG
7. JUNI BIS 2. NOVEMBER 2014

INFORMATIONEN ZUM PROGRAMM „EIN TAG ZWISCHEN PREUSSEN UND SACHSEN“

Für Führungen im Rahmen des museumspädagogischen Angebotes „Ein Tag zwischen Preußen und Sachsen“ wird von Schüler/innen aus dem Land Brandenburg und den sächsischen Landkreisen Görlitz und Bautzen im Rahmen der Förderung der Ostdeutschen Sparkassenstiftung sowie der Brandenburgischen Sparkassen und der Sparkassen Oberschlesien-Niederlausitz und der Kreissparkasse Bautzen eine Teilnahmegebühr von 7,50 € pro Schüler/in erhoben. Zwei Begleitpersonen sind frei. Ab einer dritten Begleitperson wird pro Person ebenfalls eine Gebühr von 7,50€ erhoben. Das Projekt steht Schüler/innen anderer Bundesländer offen. Die Kosten sind im Besucherservice unter Tel. 035322–6888525 oder online über www.brandenburgische-landesausstellung.de zu erfragen.

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.

Inkrafttreten

Die Besucherordnung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Potsdam, den 26.05.2014

Dr. Kurt Winkler
Vorsitzender der Geschäftsführung

